



Mitteilungen der Ingenieurkammer des Saarlandes



Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken, Tel. 0681/58 53 13, Fax 0681/58 53 90

INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

Sehr geehrte Kammermitglieder,

Es geht auf das Jahresende 2008 zu und vieles hat sich im laufenden Jahr getan. Lassen Sie mich eingangs feststellen, dass für den neuen Vorstand „Halbzeit“ ist. Der Vorstand hat sich weiter in Richtung „Team“ entwickelt, in dem jeder seine Aufgabenschwerpunkte hat.

- Christine Mörgen sieht ihre Schwerpunkte bei der Öffentlichkeitsarbeit und der Zusammenarbeit mit der HTW.
- Bernd Zimmer bearbeitet den Schwerpunkt AHO und Honorare.
- Achim Schwarz begleitet den zeitintensiven Schülerwettbewerb „Turm³“ und vertritt die Kammer im Städtebaubeirat der Stadt Saarbrücken sowie im EVS Beirat.
- Vizepräsident Franz-Josef Weber bearbeitet das Gebiet PPP.
- Meine Schwerpunkte liegen auf den Gebieten des Berufsrechts, in der Kontaktpflege zur BInGK, GHV, AKS und den Länderingenieurkammern, insbesondere der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, sowie in den Bereichen Sachverständigenwesen und Nachwuchsförderung.
- Ehrenpräsident Werner M. Schmehr vertritt uns im Vorstand der GHV, beim Bundfreier Berufe, der Technischen Akademie Südwest sowie im Mittelstandsbeirat.
- Als Vorsitzender der Fachgruppe III vertritt Klaus-Dieter Groß die Kammer im Arbeitskreis Energie und berät den Vorstand kontinuierlich bezüglich der Anliegen der technischen Gebäudeausrüster.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch den vielen anderen „Aktiven“ in der Ingenieurkammer danken, ohne die unsere Arbeit nicht möglich wäre.

Der Schwerpunkt unserer Arbeit in 2008 lag bei der HOAI sowie der Öffentlichkeitsarbeit und der Nachwuchswerbung:

Die geplante Novellierung der **HOAI** hat uns im vergangenen Jahr besonders auf Trab gehalten. Durch gemeinsame Aktionen von Architekten- und Ingenieurkammern sowie -verbänden auf Bundes- aber vor allem auch auf Landesebene („Saarbrücker Erklärung“) konnte ein erster untragbarer Entwurf gestoppt werden. Dennoch ist auch die derzeitige Situation unbefriedigend und die Zukunft ungewiss: es liegt noch kein neuer HOAI-Entwurf vor, die Bundestagswahlen stehen im kommenden Jahr an und die EU-Dienstleistungsrichtlinie, die bis Ende

2009 in deutsches Recht umgesetzt werden muss, erfordert zwingend eine Anpassung der HOAI, sonst entfällt sie ab 2010. Hier ist somit auch weiterhin unser gemeinsamer Einsatz für die Sache erforderlich.

Bezüglich der Bundesland überschreitenden Tätigkeit von bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieuren gibt es hingegen Erfreuliches zu berichten: im Rahmen einer gemeinsamen Vorstandssitzung mit der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, zu der wir auch den neugewählten Präsidenten der Bundesingenieurkammer Dr.-Ing. Jens Karstedt begrüßen konnten, haben wir eine **Kooperationsvereinbarung** bezüglich der Eintragung der bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieure paraphiert. Damit könnte zukünftig die gegenseitige Listeneintragung saarländischer und rheinland-pfälzischer Ingenieure schneller und kostengünstiger erfolgen.

Zum zweiten Mal haben wir in diesem Jahr einen **Schülerwettbewerb** ausgelobt. Unter dem Motto „Turm³“ sind die saarländischen Schülerinnen und Schüler aufgerufen, Wassertürme aus Balsaholz und Papier zu planen und zu bauen. Der Wettbewerb, der zeitgleich auch in den Ingenieurkammern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz ausgetragen wird, läuft noch bis zum 28. Januar 2009. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt liegen uns über 20 Anmeldungen vor. Der große Erfolg des Wettbewerbes bestätigt uns, dass wir mit solchen Aktionen auf dem richtigen Weg sind, potentiellen Ingenieurwachstums zu fördern.

Aber auch das Engagement eines jeden Kammermitgliedes ist gefragt, um Schülerinnen und Schüler bereits frühzeitig in den Schulen für den Ingenieurberuf zu begeistern. Auf Initiative unserer Kammer hat die Bundesingenieurkammer die Powerpoint-**Präsentation „Werden Sie Bauingenieur!“** erstellt. Diese ermöglicht es Ihnen, ohne weiteren Aufwand Vorträge in Schulen zu halten und den jungen Leute die Begeisterung für den kreativen Planungsprozess zu übermitteln. Die „offene“ Gestaltung der Präsentation soll Sie aber auch ermutigen, den Vortrag um Folien mit eigenen Planungen zu ergänzen.

Auch das äußere Erscheinungsbild unserer Kammer ist in Überarbeitung. Ein Arbeitskreis ehrenamtlicher Kammermitglieder hat sich mit dem Thema „**Kammerlogo**“ beschäftigt. Dabei hat sich gezeigt, dass ein aussagekräftiges Kammerlogo für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit dringend notwendig ist. Zwischenzeitlich hat sich die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz unseren



Überlegungen angeschlossen und die Kammern in Baden-Württemberg, Berlin und Bremen haben auch ihr Interesse bekundet, ihr Logo gleichzeitig mit umzugestalten.

Erstmals hat der **Vorstand der Ingenieurkammer vor Ort** in Merzig getagt. Auf Grund der positiven Resonanz von Seiten der Kammermitglieder werden im Jahr 2009 periodisch weitere Vorstandssitzungen in saarländischen Regionen stattfinden, um den persönlichen Kontakt zwischen Vorstand, Geschäftsführung und Kammermitgliedern zu intensivieren.

Die besinnlichen Weihnachtstage bieten aber auch eine Gelegenheit, über die Herausforderungen des neuen Jahres nachzudenken. Auch für das kommende Jahr haben wir uns im Vorstand weitere Ziele gesteckt:

So soll das Angebot unserer Kammer im Bereich Fort- und Weiterbildung kontinuierlich ausgebaut werden. Dazu haben wir seit kurzem neben der TAS einen weiteren Kooperationspartner: **Die Akademie der Ingenieure (ADI)**.

Ein weiterer Schwerpunkt wird im Jahr 2009 auf dem Thema **Unternehmensnachfolge** liegen. Über 100 Kammermitglieder sind älter als 55 Jahre und daher in absehbarer Zeit bereit, ihr Büro in andere Hände zu geben. Aus einer Vielzahl von Gesprächen mit Kammermitgliedern ist bekannt, dass diese Übernahmen häufig an kleinen und großen Differenzen scheitern. Da bei einem Zerfall eines bestehenden größeren Büros zum einen die Gefahr der Zersplitterung von Know-How zum anderen die Schwächung der Nachfolger besteht, sehen wir in der unabhängigen Beratung der Partner in einem Über-

gabeprozess einen wichtigen Beitrag für den Erhalt unserer schlagkräftigen Ingenieurlandschaft. Wir wollen durch eine „Börse“, die unabhängig von Vorstand und Ehrenamt bei der Geschäftsstelle angesiedelt ist, auch mögliche Interessenten zusammen bringen.

Die Öffentlichkeitsarbeit soll durch vielfältige Aktionen verstärkt werden. Dabei ist die Kammer aber gerade auch auf die Zuarbeit ihrer Mitglieder angewiesen, wenn es darum geht, Fachbeiträge über Ingenieurleistungen in den Medien zu platzieren.

Weiterhin wird auch „Europa“ und die bevorstehenden Landtagswahlen die Kammer im Jahr 2009 beschäftigen. Es stehen Änderungen im Kammergesetz und im Ingenieurgesetz sowie in der Landesbauordnung an, die voraussichtlich auch Einfluss auf die Einnahmen der Kammer haben werden.

Allen Kolleginnen und Kollegen, insbesondere unseren Mitgliedern möchte ich für die vertrauensvolle, kollegiale Zusammenarbeit danken. Ihrer Begleitung verdanken wir manche Anregung während der zurückliegenden 366 Tage, auf die ich auch künftig hoffe.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien, auch im Namen des Vorstandes, erholsame Feiertage und viel Kraft, Ideen und Schwung für alle weiteren Tätigkeiten im neuen Jahr.

Ihr

Ingenieurbüro Dumont & Partner: Spitze bei der Schaffung neuer Ausbildungsplätze



Geschäftsführer Christoph Dumont (rechts) mit den 6 Auszubildenden.

„Ausbildung ist Zukunft!“. Am 24. November besuchte Wirtschaftsminister Joachim Rippel zusammen mit dem Präsidenten der Ingenieurkammer des Saarlandes und Vertretern des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft das Ingenieurbüro Dumont & Partner Beratende Ingenieure GmbH in Neunkirchen. „Gerade auch im Hinblick auf die demographische Ent-

wicklung in unserem Land spielt die Ausbildung eigener Mitarbeiter und damit der Erhalt von Wissen und Erfahrung im eigenen Betrieb eine immer größere Rolle“, unterstrich der Minister und lobte die Aktivitäten des Ingenieurbüros Dumont & Partner in diesem Bereich.



Auch Dr.-Ing. Frank Rogmann, Präsident der Ingenieurkammer des Saarlandes, die ein Partner des „Pakt für Ausbildung Saarland – Chancengarantie 2008“ ist, betonte in seinem Grußwort, dass „die Schwierigkeit für Ingenieurbüros zukünftig darin bestehen wird über gut ausgebildetes Personal zu verfügen.“

Das Ingenieurbüro Dumont & Partner beschäftigt insgesamt 30 Mitarbeiter, darunter 6 Auszubildende an den Standorten Neunkirchen, Blieskastel und St. Wendel. Allein im Jahr 2008 wurden 4 neue Ausbildungsplätze für Bauzeichner/-innen in den Bereichen Tiefbau und Statik geschaffen. Die Tätigkeitsschwerpunkte des im Jahre 1966 vom Vater des heutigen Geschäftsführers, Dipl.-Ing. Friedrich Dumont, gegründeten Ingenieurbüros liegen in den Bereichen Technischer Umweltschutz, Versorgung, Erschließungs- und Verkehrsplanung sowie Statik.

Die Auszubildenden berichteten dem Wirtschaftsminister von ihrer täglichen Arbeit. Diese reicht vom direkten Kontakt mit den Kunden, Vermessungen bei Baustellenbesuchen bis hin zur Erstellung von kompletten Entwürfen mit Hilfe computergestützter CAD-Anwendungen. Die von



Wirtschaftsminister Rippel und Präsident Rogmann im Gespräch mit einem Auszubildenden (v.r.n.l.).

den Auszubildenden vorgestellten Entwürfe führten den Anwesenden die Komplexität dieser Ausbildung vor Augen.

Architekten- und Ingenieurkammervorstände an einem Tisch

Auf Einladung des Vorstandes der saarländischen Ingenieurkammer kam der Vorstand der saarländischen Architektenkammer am 12. November 2008 in das Haus der Saarwirtschaft.

Dort diskutierten die beiden Vorstände sowohl bundesweite Themen, wie die derzeit nicht voranschreitende HOAI-Novellierung, als auch landesspezifische Besonderheiten, wie den großen Erfolg der „Saarbrücker Erklärung zur HOAI“, die die Kammern gemeinsam mit den Architekten- und Ingenieurverbänden erarbeitet haben. Gerade dieses Papier hat gezeigt, wie wirkungsvoll gemeinsames zielgerichtetes Arbeiten sein kann.

Es wurde vereinbart, in den Bereichen der Fort- und Weiterbildung zukünftig enger zusammen zu arbeiten und Synergieeffekte zu nutzen. Beide Kammern betonten nochmals ausdrücklich, dass ihre jeweiligen Seminare auch den Mitgliedern der anderen Kammern offen stünden. Ein besonderes Augenmerk soll im kommenden Jahr dem Thema Unternehmensnachfolge zukommen.

Darüber hinaus sehen beide Vorstände es als äußerst wichtig an, zukünftig die Zusammenarbeit saarländischer Architekten und Ingenieure weiter zu fördern. Einen ersten Schritt in diese Richtung stellte die im vergangenen Jahr anlässlich des von der saarländischen Landesregierung vorgestellten „Masterplan Industrieflächen Saarland“ gemeinsam initiierte Veranstaltung dar. Beide Vorstände betonten, dass die Chancen saarländischer Planungsbüros bei der Vergabe von saarländischen Planungsprojekten berücksichtigt zu werden, steigen, wenn Architekten und Ingenieure sich zu schlagkräftigen Bietergemeinschaften zusammen finden.

Die Vorstände der beiden Kammern haben aber auch das Ziel berufspolitische Hürden zwischen den beiden Berufs-



v.l.n.r.: GF Christ, Präsident Kiefer (beide AKS), Präsident Rogmann (IK Saar).

gruppen abzubauen. Dabei gilt es gemeinsame Ziele vor Augen zu behalten und beide Berufsgruppen in der Region zu stärken. Beide Kammern erachten den Einsatz für den hohen deutschen Qualitätsstandard im Bauwesen für erhaltens- und schützenswert.

Die Vorstände der Architekten- und der Ingenieurkammer des Saarlandes wollen auch in Zukunft weiterhin periodisch zu gemeinsamen Vorstandssitzungen zusammen kommen. Ein nächstes Treffen ist bereits für das Frühjahr 2009 im Haus der Architekten geplant.

Mitglieder

In die Liste der **bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieure** wurde Herr Dipl.-Ing. Alexander **Lentes**, Neunkirchen, eingetragen.



Amtsblatt des Saarlandes

Nr. 45 vom 06. November 2008

Gesetz Nr. 1654 über Zuständigkeiten nach der Energieeinsparverordnung, zur Bereinigung berufsrechtlicher Vorschriften und zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes. Vom 20. August 2008:

Geändert: Gesetz über Zuständigkeiten nach der Energieeinsparverordnung

Für die Durchführung der Energieeinsparverordnung vom 24. Juli 2007 in der jeweils geltenden Fassung sind im Saarland die unteren Bauaufsichtsbehörden zuständig. Für die Veröffentlichung anerkannter Regeln der Technik ist die oberste Bauaufsichtsbehörde zuständig.

SAIG: Bereinigung des § 33 Abs. 2 SAIG

Die Rechtsgrundlage nach der die Ingenieurkammer die zuständige Stelle ist, der das Nichtbestehen oder die Beendigung des Versicherungsverhältnisses (Berufshaftpflichtversicherung) vom Versicherer anzuzeigen ist, hat sich geändert. Daher ist eine Anpassung des SAIG notwendig geworden.

Recht

GHV Rechtsprechungs-Check

Zweitplanung

OLG Köln, 30.04.2008 - 17 U 51/07

Urteil: „Ein zusätzliches Honorar für eine erneute wesentlich geänderte Entwurfsplanung steht dem Architekten nicht zu, wenn diese nur dadurch notwendig geworden ist, weil der Architekt es versäumt hat, bereits bei der Grundlagenermittlung den Bauherrn auf die Notwendigkeit der Einholung eines Bodengutachtens hinzuweisen, und die Feststellungen des Bodengutachtens die Ursache für die Zweitplanung ohne Kellergeschoss als Nachbesserung der Erstplanung waren.“

GHV: Doppeltes Honorar gibt es nur für die Wiederholung von mangelfreier Planung auf Veranlassung des Auftraggebers. Auftragnehmer sollten die Grundlagenermittlung ernst nehmen und umfassend und schriftlich auf die Notwendigkeit weiterer Planungsleistungen hinweisen. Auftraggeber sollten die Grundlagenermittlung immer beauftragen. Sie erhalten für relativ wenig Honorar viel Beratungsleistung und damit Sicherheit.

Urheberrechtsschutz

OLG Oldenburg, 17.04.2008 - 1 U 50/07

Urteil: „1. Pläne für ein Wohnhaus (in Blockhausbauweise) können nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 UrhG Urheberrechtsschutz genießen, wenn sie eine eigenpersönliche, schöpferische Leistung im Sinne des § 2 Abs. 2 UrhG enthalten, die über die Lösung einer fachgebundenen technischen Aufgabe durch Anwendung der einschlägigen technischen Lösungsmittel hinausgeht. Das Bauwerk bzw. die darauf bezogene Planung muss sich dazu aus der Masse alltäglichen Bauschaffens, dem Durchschnitt architektonischer Leistung abheben. ...

2. Die für den Urheberrechtsschutz erforderliche eigen-schöpferische Leistung kann dabei auch in einer ungewöhnlichen, schöpferischen Kombination bekannter und bereits anderswo verwendeter Komponenten liegen, bei der durch das Zusammenfügen etwas Neues oder jedenfalls Besonderes geschaffen worden ist, das sich vom Durchschnittsprodukt abhebt.“

GHV: Urheberrechtsschutz ist für Ingenieure in der Objektplanung selten, für Tragwerksplaner praktisch nie zu erlangen. Denn erst wenn die „schöpferische“ Leistung im Vordergrund steht greift das Urheberrechtsgesetz. Es muss sich dabei mindestens um eine ungewöhnliche schöpferische Kombination aus Bekanntem handeln und sich aus dem Durchschnitt „herausheben“.

Baukostenvereinbarung

OLG Karlsruhe, 24.07.2007 - 8 U 93/06

Urteil: „1. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Architekten wegen Bausummenüberschreitung kommt dann in Frage, wenn eine Kostengrenze im Sinne einer Beschaffenheit verbindlich vereinbart ist.
2. Die volle Darlegungs- und Beweislast für eine solche Beschaffenheitsvereinbarung liegt beim Bauherrn.
3. Fehlt es an einer ausdrücklichen Regelung im Architektenvertrag, muss sich die Vereinbarung der Kostenobergrenze als Beschaffenheit des Architektenwerks eindeutig aus den Umständen ergeben.“

GHV: Nur weil der Planer eine Kostenschätzung in der Leitungsphase 2 – Vorplanung erstellt, bedeutet dies noch nicht, dass die hier ermittelten Baukosten als werkvertraglicher Erfolg auch eingehalten werden müssen. Erst wenn Baukosten verbindlich vereinbart sind, muss der Planer so lange seine Planung ändern, bis seine Planung die Kosten erreicht, bzw. es zu einer neuen Vereinbarung kommt.

Planen und Bauen im Bestand

OLG Brandenburg, 13.03.2008 - 12 U 180/07

Urteil: „1. Bei Umbauten, Modernisierungen und Instandsetzungen sind die aufgrund der Gegebenheiten notwendigen Maßnahmen zu klären. Hierzu gehört auch die Bestandsaufnahme, die konstruktive und sonstige Bauschäden erfasst. Nur eine sorgfältige Bestandserkundung kann die Beurteilungsgrundlage schaffen, ob und inwieweit das vorhandene Altgebäude umgebaut werden kann. Dazu gehört die Prüfung, inwieweit sich die Bausubstanz hinsichtlich der vorhandenen Baustoffe, der Bauart und des altersbedingten Abnutzungsgrades für einen Umbau eignet. Vorrangig ist die Beurteilung der Bauqualität, so dass festgestellt werden muss, welche Baumängel vorliegen. Die Bauwerkserkundungspflicht wird umso intensiver, je stärker in den Bestand des Gebäudes eingegriffen werden soll.“

2. Bei Umbauten und Modernisierungen eines Gebäudes ist nicht nur eine intensivere Bauaufsicht als bei Neubauten, sondern auch eine entsprechende Planung gefordert. Werden insoweit notwendige Erkundungen nicht angestellt und unterlaufen bei der Beurteilung der vorhandenen Bauqualität dem Architekten Fehler, ist damit die Ursache späterer Haftung gesetzt.“

GHV: Gerade beim Planen und Bauen im Bestand greift der Grundsatz „Ganz oder gar nicht“. Das Haftungsrisiko



ist viel zu hoch, als dass der Planer hoffen kann, er könne mit wenig Honorar und wenig Aufwand eine mangelfreie Leistung abliefern. Erhält er kein angemessenes Honorar, sollte er die Finger von dem Auftrag lassen. Dem Auftraggeber ist aber auch zu raten, sich vorher Gedanken über ein angemessenes Honorar zu machen, denn schließlich hat er bei Mängeln erst einmal den Ärger und kaum jemand prozessiert gerne. Die HOAI sieht genau aus diesem Grunde vor, dass es Zuschläge fürs Planen und Bauen im Bestand gibt. Im Übrigen stellt die Bestandserfassung auch eine Besondere Leistung dar, mit gesondertem Honoraranspruch.

Honorarzone

OLG Koblenz, 14.06.2006 - 6 U 994/05, BGH, 12.07.2007 - VII ZR 138/06

Urteil: „Die objektive Honorarzonbestimmung orientiert sich an den Planungsanforderungen des realisierten Vertragsgegenstandes.“

GHV: Den Parteien ist nur immer wieder zu raten: „Verhandelt nicht über die Honorarzone eines Objekts!“. Die Rechtsprechung sieht diese als ein objektives Kriterium, welche an das fertige Objekt gebunden ist und nicht an die vertragliche Vereinbarung. Wenn man auf beiden Seiten nicht sicher ist, sollte man einen Sachverständigen fragen.

VOF und HOAI

OLG Düsseldorf, 21.05.2008 - Verg 19/08

Beschluss: „5. Der Auftraggeber hat geforderte Ingenieurleistungen aus Gründen der Chancengleichheit der Bieter sowie zur Sicherung der Transparenz des Vergabeverfahrens in einer Leistungsbeschreibung vollständig anzugeben.

6. Stehen vom Auftraggeber in den Vergabeunterlagen festgelegte Vergütungsbestimmungen im Widerspruch zu verbindlichem Preisrecht – so auch zu den Vorschriften der HOAI – kann dies vom Antragsteller eines Vergabeprozessverfahrens im Prinzip mit Erfolg beanstandet werden.“

GHV: Bei der Vergabe von Planungsleistungen ist die Aufgabe genau zu beschreiben, damit bei den Angeboten nicht Äpfel mit Birnen verglichen werden. Hier hilft die immer noch konsequent unbeachtet gebliebene DIN 18205 „Bedarfsplanung im Bauwesen“. Ohne Bedarfsplanung kann grundsätzlich kein Vergabeverfahren für Planungsleistungen begonnen werden. Sind die Leistungen in der HOAI verordnet, muss der Auftraggeber die HOAI-Parameter benennen. Dies sind mindestens die Objekte, die anrechenbaren Kosten, die Honorarzone, die vorhandene

Bausubstanz und ob ein Umbau vorliegt. Erst dann kann der Wettbewerb zulässig ansetzen.

Es berichtet und steht auch für Fragen zur Verfügung:

Dipl. Ing. Peter Kalte

GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.

Schillerplatz 12-14

67071 Ludwigshafen

www.ghv-guetestelle.de

Recht

Änderungen beim Krankengeld

Wichtige Information für freiwillig gesetzlich versicherte Selbständige und Freiberufler: ab dem 01. Januar 2009 entfällt Ihr Anspruch auf Krankengeld

Durch die Gesundheitsreform endet der Anspruch auf Krankengeld zum 01. Januar 2009, wenn man als Selbstständiger und Freiberufler freiwillig gesetzlich versichert ist. Da in diesem Fall keine Entgelt- bzw. Lohnfortzahlung erfolgt, kann diese Änderung erhebliche negative Auswirkungen haben.

Die gesetzlichen Krankenkassen sind verpflichtet, einen Krankengeld-Wahltarif anzubieten, aber bislang gibt es keine konkreten Vorgaben für entsprechende neue Produkte. Jede Kasse bestimmt individuell ihren eigenen Wahltarif. Es können also keine Vergleiche vorgenommen werden. Durch die Darlegung der Einkommensverhältnisse ist außerdem eine Erhöhung des Beitrages möglich. Darüber hinaus erfolgt eine Bindung für 3 Jahre an diesen Tarif mit Verzicht auf ein Sonderkündigungsrecht, z.B. bei Beitragsanpassungen. Die gesetzliche Krankenkasse ist dagegen nur für ein Jahr an ihr Leistungsversprechen gebunden.

Da automatisch keine Anpassungen vorgenommen werden, hat jeder für sich selbst zu entscheiden, ob zukünftig eine Versicherungslösung über die gesetzliche Krankenversicherung erfolgt, oder eine Absicherung des Krankengeldes über eine private Krankenversicherung.

Die Ingenieurkammer des Saarlandes empfiehlt ihren Mitgliedern, die dem Risiko des Einkommensverlustes bei Krankheit vorbeugen möchten, sich bei Versicherern beraten zu lassen und verschiedene Angebote einzuholen. Auch sollte dabei geprüft werden, inwieweit eine eventuell bereits vorhandene Betriebsausfallversicherung für das hier beschriebene Risiko aufkommt oder ausgebaut werden kann. Dies gilt insbesondere für Ingenieure, die alleine oder in Kleinsteinheiten arbeiten, in denen der Ausfall des Berufsträgers zum Ausfall des gesamten Büros führt.

Der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) hat ein „Infoblatt zu Streichung des Krankengeldes für freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Selbständige und Freiberufler“ erstellt, welches im Internet unter www.freie-berufe.de Stichwort „Aktuelles aus der Sozialpolitik“ abgerufen werden kann.

Redaktionsschluss: 14. November 2008

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland

Herausgeber: Ingenieurkammer des Saarlandes

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken

Präsident: Dr.-Ing. Frank Rogmann

Telefon: 06 81 / 58 53 13

Fax: 06 81 / 58 53 90

Email: info@ingenieurkammer-saarland.de

Internet: www.ingenieurkammer-saarland.de

Redaktion: Anke Fellinger-Hoffmann



Fortbildung

Die Ingenieurkammer des Saarlandes hat neben der TAS in Sachen Weiterbildung einen weiteren Kooperationspartner: **Die Akademie der Ingenieure (ADI)**.

Die ADI ist schon seit längerer Zeit der Partner in Sachen Fort- und Weiterbildung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg und arbeitet ebenfalls mit der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz zusammen. Aufgrund der schon seit geraumer Zeit praktizierten Zusammenarbeit der „Südwestkammern“ hat sich die Ingenieurkammer des Saarlandes entschlossen, künftig auch mit der ADI zusammenzuarbeiten und damit eine Lücke zu schließen, da die ADI die Möglichkeit hat, auch kurzfristig Seminare zu Themen durchzuführen, die von der TAS nicht angeboten werden können. Durch die länderübergreifende Vernetzung der einzelnen Ingenieurkammern ist es möglich, zielgerichtete Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Südwesten anzubieten und Synergieeffekte zu nutzen. Insbesondere können Seminare für die benachbarten Südwestkammern gemeinsam angeboten werden. Kammermitglieder erhalten bei Seminarveranstaltungen der ADI grundsätzlich 10 % Rabatt.

Weitere Informationen zur ADI finden Sie unter www.akademie-der-ingenieure.de.

Lehrgang: Fachingenieur/-in für Energieeffizienz

Am 29. Januar startet der Lehrgang: Fachingenieur/-in für Energieeffizienz der Ingenieurkammern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, des Saarlandes und der Akademie der Ingenieure in Germersheim. Der Lehrgang ist in die beiden Module energetische Sanierung im Wohnungsbau und DIN V 18599 aufgeteilt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer des Saarlandes, im Internet unter www.ingenieurkammer-saarland.de oder direkt bei der ADI, Gerhard-Koch-Str. 2, 73760 Ostfildern, Telefon: 0711 / 79482221, Fax: 0711 / 79482223, E-Mail: info@akademie-der-ingenieure.de, die auch die Anmeldungen entgegennimmt.

DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.

Zustandsbeurteilung von Entwässerungssystemen unter Berücksichtigung europäischer Anforderungen
Termin: 03. Februar 2009

Ort: Stuttgart

Weitere Informationen und Anmeldung: DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef, Telefon 02242 / 872181, Fax: 02242 / 872135, Internet www.dwa.de, E-Mail krimhild.heinrichs@dwa.de

10 Jahre Gemeinschaftstagung von DWA und ZVSHK „Gebäude- und Grundstücksentwässerung“

Termin: 27. und 28. Januar 2009

Ort: Fulda

Weitere Informationen und Anmeldung: DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef, Telefon 02242 / 872181, Internet www.dwa.de, E-Mail kirstein@dwa.de

VBI legt Seminarprogramm 2009 vor.

Themenschwerpunkte sind: **Führung von Ingenieur- und Architekturbüros, Stärkung der betriebswirtschaftlichen Kompetenz, Abrechnung nach HOAI, Umgang mit VOF-Verfahren, Kalkulation und Controling im Planungsbüro.**

Das Seminarprogramm kann kostenlos bei Sandra Otto, UNITA, Telefon 0201 8722050 bestellt werden. Unter www.vbi.de / Service / Weiterbildung kann das Programm eingesehen und als pdf-Datei herunter geladen werden.

VDI Wissensforum GmbH, Postfach 10 1139, 40002 Düsseldorf, Telefon 0211 6114201, Internet www.vdi-wissensforum.de, E-Mail wissensforum@vdi.de

**Seminar 441003 Das neue Forderungssicherungsge-
setz** am 26. Januar 2009 in Frankfurt/Main

Seminar 303960 Kaufmännisches und betriebswirtschaftliches Grundwissen für Nichtkaufleute am 26. und 27. Januar 2009 in Frankfurt/Main

Seminar 500514 Stressresistenz, Strategie und Taktik: Unter großem Druck einen kühlen Kopf bewahren, am 27. und 28. Januar 2009 in Düsseldorf

Seminar 427204 Rechtspflichten des Betreibers im Facility Management am 28. und 29. Januar 2009 in Frankfurt am Main

Seminar 426608 Raumlufthygiene, am 28. und 29. Januar in Düsseldorf Haan

Seminar 422456 Abnahme von Raumluftechnischen Anlagen gemäß DIN EN 12599 vom 11. bis 13. Februar 2009 in Köln

53. BetonTage

Termin: 10. bis 12. Februar 2009

Ort: Neu-Ulm

Weitere Informationen und Anmeldung: **FBF Betondienst GmbH**, Gerhard-Koch-Str. 2+4, 73760 Ostfildern, Telefon 0711 / 32732300, Internet www.betontage.com, E-Mail info@betontage.de

Informationen zu weiteren Fortbildungsveranstaltungen finden Sie im Internet unter www.ingenieurkammer-saarland.de

Kurze Weihnachtsferien der Kammergeschäftsstelle

Wie in den vergangenen Jahren wird auch in diesem Jahr die Geschäftsstelle zwischen den Feiertagen geschlossen bleiben. Sie ist in der Zeit vom **24. Dezember 2008 bis einschließlich 04. Januar 2009** geschlossen. In dringenden Fällen ist Kammerpräsident Dr. Rogmann telefonisch unter der 06841 / 93310 zu erreichen.

Die Geschäftsführerin, Anke Fellingner-Hoffmann, und die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle, Sabine Ehresmann und Evi Meisberger, wünschen allen Leserinnen und Lesern ein friedliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Neues Jahr.